

An die Waldbesitzer in der Forstbetriebsgemeinschaft Stadt Waldeck

Soforthilfemaßnahme nach Sturm „Friederike“

Das Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat Soforthilfemaßnahmen aufgrund des Sturms „Friederike“ beschlossen. Die Zuwendung beträgt 3,00 € pro Festmeter Sturmwurfholz.

Für Privatwaldbesitzer unter 500 fm Sturmschaden kann ein Sammelantrag über die Forstbetriebsgemeinschaft der Stadt Waldeck gestellt werden.

Die Revierleiter buchen das aus dem Windwurf „Friederike“ aufgearbeitete Holz jeweils so, dass es über das Nummernbuch nachweisbar dem Windwurf selbst und der Örtlichkeit zuzuordnen ist. Nach Abschluss der Aufarbeitung und rechtzeitig vor dem 30. September kann dann, vom Waldbesitzer unterschrieben, mit der begründenden Unterlage der Nummernbücher und einer Karte der Förderantrag gestellt werden.

Einen entsprechenden Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Soforthilfeprogramm erhalten Sie bei der Stadt Waldeck, Frau Lohaus, Am Rathaus 1, 34513 Waldeck, Tel.: 05634/70940. Für Rückfragen steht Ihnen ebenfalls Frau Lohaus zur Verfügung.

Unter dem folgenden Link des Ministeriums finden Sie weitere Informationen:

<https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur/wald/sturmschadenssrichtlinie/soforthilfeprogramm-anlaesslich-des-sturms-friederike-am-18-januar-2018>